

## **Distanzlernen AKSintern und Microsoft Teams**

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Kolleginnen und Kollegen,

die nachfolgenden Regelungen verstehen sich als Ergänzung und Präzisierung des aktuellen Konzeptes zur Verknüpfung von Präsenzunterricht und Distanzlernen an der AKS. Sie sind als Hilfe für die erfolgreiche Gestaltung des Distanzunterrichts an unserer Schule gedacht. Die Regelungen sind in der Schulkonferenz abgestimmt und gelten ab dem 08.03.2021.

### Distanzlernen als Unterricht

Nach den Vorgaben des Schulministeriums ist der Distanzunterricht dem Präsenzunterricht qualitativ und quantitativ gleichgesetzt. Er soll also in Umfang und Inhalt dem Präsenzunterricht entsprechen und diesen so gut es geht ersetzen. An dieser Gleichsetzung bemisst sich sowohl die inhaltliche Ausgestaltung als auch die zeitliche Ausdehnung des Distanzunterrichts: er orientiert sich am gültigen Lehrplan und kann die übliche Arbeitszeit aus Unterrichtsstunden und Hausaufgaben beanspruchen.

Diese Gleichwertigkeit schließt auch den Aspekt der Leistungsbewertung mit ein. Distanzunterricht muss demzufolge so gestaltet werden, dass Schülerleistungen möglich, in ihren personenbezogenen Anteilen erkennbar und individuell bewertbar sind.

Vor diesem Hintergrund ist zunächst und grundsätzlich festzuhalten, dass Distanzunterricht schulischer Unterricht im Sinne des Schulgesetzes ist und damit den dort festgelegten Bestimmungen unterliegt. Hier wird insbesondere auf die §§ 42 und 43 SchG verwiesen, in denen die Pflicht zur Teilnahme am Unterricht und zur aktiven Mitwirkung grundgelegt ist. Schülerinnen und Schüler sind also verpflichtet, am Distanzunterricht teilzunehmen, aktiv mitzuarbeiten und die gestellten Aufgaben zu erledigen.

### Kommunikationskanäle / Unterrichtsplattformen

Die Lehrerinnen und Lehrer der AKS versuchen auf vielfältige Weise, während der Lockdown-Zeiten Kontakt zu ihren Schülerinnen und Schülern zu halten. Hier wären vor allem Mail-Kontakte, Telefonanrufe, Kleingruppen-Treffen in der Schule oder Hausbesuche zu nennen. Bei allen Kontaktangeboten werden die geltenden Hygiene-Vorschriften eingehalten.

Über diese Kontaktmöglichkeiten hinaus stehen an der AKS für die pädagogische Arbeit im Wesentlichen zwei digitale Kanäle zur Verfügung: AKSintern und Microsoft Teams. Über AKSintern können Aufgaben distribuiert und Lösungen zurückgesandt werden. Die Arbeit in AKSintern wird ausschließlich asynchron organisiert. Die Aufgaben sind bis Montag um 8 Uhr bereitgestellt und sollen, sofern nicht andere Absprachen zwischen Lehrkraft und Lerngruppe getroffen wurden, bis Freitag derselben Woche bearbeitet sein. Microsoft Teams ermöglicht darüber hinaus den synchronen

Kontakt zwischen Lehrperson und Schülergruppe. In beiden Systemen ist eine Chatfunktion integriert.

### Verbindlichkeit

Auch wenn die Nutzung beider Kommunikationskanäle im Sinne eines strengen Datenschutzes prinzipiell freiwillig ist, wird von Seiten der Schule erwartet, dass sowohl Lehrerinnen und Lehrer als auch Schülerinnen und Schüler die zur Verfügung gestellten Kanäle bestmöglich nutzen, um ein adäquates Unterrichtsangebot sicherstellen zu können. Unterricht im Sinne des hier relevanten Konzeptes zur Verknüpfung von Präsenzunterricht und Distanzlernen an der AKS umfasst immer mindestens drei Aspekte: er hat eine inhaltliche, eine soziale und eine organisatorische Komponente. Unterricht erschöpft sich nicht allein in der Vermittlung von Fähigkeiten und Fertigkeiten, sondern basiert auf der wertschätzenden Kommunikation zwischen allen Beteiligten und liefert gleichzeitig einen wichtigen Beitrag zur Strukturierung des Alltags. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass die digitalen Angebote an der AKS nach klaren Regeln erfolgen und regelmäßig und verlässlich angeboten und wahrgenommen werden.

### Verantwortung der Lehrenden

Die Lehrerinnen und Lehrer sind dafür verantwortlich, ihren Lerngruppen das bestmögliche Angebot bereit zu stellen und die angesprochenen Kommunikationskanäle adäquat zu nutzen. Insbesondere achten sie darauf,

- Aufgaben pünktlich zu stellen (bis Montag, 8 Uhr),
- eine angemessene Bearbeitungszeit zu gewähren (in der Regel bis Freitag),
- die Anforderungen eindeutig zu formulieren,
- Möglichkeiten zu Rückfragen einzuräumen,
- Rückmeldungen zu den erledigten Aufgaben zu geben, z.B. durch Bewertungen, Kommentare oder Musterlösungen,
- Kommunikation aktiv und auf verschiedenen Kanälen zu ermöglichen,
- Videokonferenzen in angemessenem Umfang anzubieten,
- die Terminierung der Videokonferenzen an den Vorgaben des Stundenplans zu orientieren,
- mündliche Beteiligung in Videokonferenzen aktiv einzufordern,
- Bewertungskriterien für alle Schülerinnen und Schüler transparent zu machen.

### Verantwortung der Lernenden

Die Schülerinnen und Schüler sind dafür verantwortlich, das schulische Angebot im Distanzlernen bestmöglich zu nutzen und die gestellten Anforderungen pünktlich und gewissenhaft zu erfüllen. Insbesondere achten sie darauf,

- sich über die schulischen Kommunikationswege über alle Änderungen zu informieren,
- die unterrichtlichen Angebote pünktlich und zuverlässig wahr zu nehmen,
- die bereitgestellten Aufgaben sorgfältig zu bearbeiten und rechtzeitig hochzuladen,

- bei Nachfragen die Lehrperson rechtzeitig über die bereitgestellten Kommunikationskanäle zu kontaktieren,
- pünktlich und zuverlässig an Videokonferenzen teilzunehmen sowie aktiv und konzentriert mitzuarbeiten,
- in Videokonferenzen durchgehend präsent und möglichst auch sichtbar zu sein sowie Störungen und Ablenkungen während der Videokonferenzen zu unterlassen,
- die Netikette-Regeln der AKS zu beachten.

Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, die schulischen Unterrichts-Angebote zu nutzen und sich aktiv zu beteiligen. Es wird vorausgesetzt, dass Schülerinnen und Schüler sowohl Aufgaben in AKSintern bearbeiten als auch an Videokonferenzen über Microsoft Teams teilnehmen. Beide Formate ergänzen sich. Die in der Einwilligungserklärung zu Microsoft Teams zugesicherte Freiwilligkeit kann nur als prinzipielle und nicht als situative Wahlmöglichkeit angesehen werden. Wer in Microsoft Teams angemeldet ist und einen entsprechenden Zugang zur Verfügung gestellt bekommen hat, soll, solange die Einwilligung nicht zurückgenommen wird, an den angebotenen Videokonferenzen teilnehmen. Die Möglichkeit, je nach Situation immer wieder neu über Teilnahme oder Nichtteilnahme zu entscheiden, ist durch den Freiwilligkeitsbegriff der Einverständniserklärung nicht gegeben und kann deshalb nicht akzeptiert werden. Daraus folgt: Wer sich für Microsoft Teams angemeldet hat und nicht an einer Videokonferenz teilnimmt, muss sich vorher bei der Lehrperson entschuldigen, so wie es im regulären Unterrichtsbetrieb auch der Fall wäre.

Es ist ausdrücklich erwünscht, dass alle Teilnehmenden einer Videokonferenz während der Konferenz über die Kamera zu sehen sind, damit sie als Gesprächspartner wahrgenommen werden können. Sollten Schülerinnen und Schüler darauf bestehen, die Videofunktion auszuschalten, so kann das nicht verwehrt werden. Allerdings müssen alle Teilnehmenden einer Videokonferenz zu jedem Zeitpunkt ansprechbar sein und auf Ansprache auch unmittelbar reagieren.

### Leistungsbewertung

Die Mitarbeit im Distanzlernen kann und soll nach transparenten Kriterien bewertet werden. Positive Beiträge in Videokonferenzen gelten als mündliche Mitarbeit und fließen in die Benotung ein. Wenn eine Schülerin oder ein Schüler nicht an Videokonferenzen teilnimmt, so kann das allerdings nicht als Minderleistung gewertet werden. In diesem Fall ist die Möglichkeit einzuräumen, die Mitarbeit über zusätzliche Aufgaben in AKSintern nachzuweisen.

In der Kombination von AKSintern und Microsoft Teams sind dementsprechend individuell differenzierte Aufgabenstellungen möglich. Schülerinnen und Schüler, die regelmäßig an Videokonferenzen teilnehmen und dort mündliche Leistungen erbringen, können von einigen schriftlichen Aufgaben befreit werden. Auf der anderen Seite soll es schriftliche Aufgaben auf AKSintern geben, die von denjenigen Schülerinnen und Schülern erledigt werden müssen, die die Möglichkeit der mündlichen Mitarbeit in den Videokonferenzen nicht nutzen wollen.

Im Zweifelsfall kann die Bewertung der sonstigen Mitarbeit auch durch eine mündliche Prüfung, die in der Schule abgehalten wird, gesichert werden.

Die Bewertungskriterien müssen den Schülerinnen und Schülern transparent gemacht werden.